

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **3 (1870)**

Heft 13

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 26. März.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Dr. Ignaz Thomas Scherr.*)

Thomas Scherr, welcher am 10. d. an einem Herzschlage starb, ist ein älterer Bruder des am schweizerischen Polytechnikum wirkenden Professors Johannes Scherr und wurde am 15. Dezember 1801 in Hohenrechberg (Württemberg) geboren.

Er widmete sich von Jugend auf dem Lehrerberuf und genoss zu diesem Zwecke eine solide Schulbildung. Nachdem er ein halbes Jahr lang als Elementarlehrer an einer Dorfschule thätig gewesen war, wurde er 1821 Taubstummenlehrer in Gmünd und versuchte sich zugleich an dem daselbst neuerrichteten Blindeninstitute im Blindenunterricht. Im Jahre 1825 folgte der „schwäbische Magister“ einem Rufe als Oberlehrer an das Blindeninstitut nach Zürich, wo er nachher auch eine Taubstummenanstalt in's Leben rief. Scherr rechtfertigte die auf ihn gesetzten Hoffnungen in hohem Grade. Von einer scharfen Beobachtungsgabe unterstützt, machte er in der Mitte dieser unglücklichen Zöglinge seine reiflichen pädagogischen Studien, die er später im Dienste der Volksschule mit so großem Erfolge verwerthete. Seine Sprachbildungsmethode für Taubstumme und seine Schreiblesemethode, welche auf den naturgemähesten Voraussetzungen beruhten, machten verdienten Aufsehen und bahnten sich den Weg in mehrere der bessern Schulen.

Seit dem Jahre 1831, in welchem er zürcherischer Kantonsbürger wurde, nahm Scherr an den öffentlichen Angelegenheiten lebhaften Antheil. Die zürcherischen Schulmänner, die in jenen bewegten Zeiten die Initiative im Schulwesen ergriffen, fanden in ihm den Mann, der in seltenem Maße mit ausgezeichnetem Lehrgeheim und charaktervoller Energie ein großes Organisationstalent vereinigte: Scherr war berufen, an die Spitze der zürcherischen Volksschulreform zu treten, die in ihren Wirkungen bis in die neueste Zeit fortbauerte und das Schulwesen Zürich's zum ersten in der Schweiz, zu einem mustergültigen machte.

Noch im dritten Jahrzehnt war das Bild, welches Kenner von dem Zustande des Schulwesens im Kanton Zürich entwarfen, kein rosiges. „Nothdürftiges Lesen und Buchstaben-schreiben unverstandener Bruchstücke aus der Grammatik, etwas Addiren und Subtrahiren, unsinniges Geschrei nach Noten, was Gesang genannt wurde, gedankenloses Herlesen von Katechismusfragen, Liedern und Bibelprüchen“, dieß sei die ganze Ernte, welche Schüler nach „sechsjähriger babylonischer Gefangenschaft“ mitnehmen.

*) Wir glauben, es liege in der Pflicht auch unseres Blattes, des hervorragenden hingegangenen Pädagogen zu gedenken, der auch auf den Kanton Bern einen nicht geringen Einfluß ausgeübt und sich denselben durch seine seiner Zeit vielverbreiteten pädagogischen Schriften und durch die bedeutenden Schulmänner, die aus seiner Schule hervorgegangen, zu besonderem Danke verpflichtet hat. Das wahre Verdienst ist erhaben über jede Meinungsverschiedenheit; ihm gebührt jederzeit freudige Anerkennung!

Die Nothwendigkeit einer totalen Umgestaltung der Volksschule lag dem einsichtigen Zeitgenossen klar vor Augen. Die Julirevolution bildete den Ausgangspunkt derselben. Auf dem berühmten Tag von Austerlitz wurde neben dem Ruf nach einer demokratischen Umgestaltung der Verfassung auch der nach einer durchgreifenden Verbesserung des Erziehungswesens laut. Bereits im Jahr 1831 erschien denn auch der neue Entwurf eines Schulgesetzes, welcher Prof. Drelli und J. Th. Scherr, der inzwischen zum Erziehungsrathe befördert worden war, zu Verfasser hatte. Der Entwurf wurde vom Großen Rathe mit wenigen Modifikationen angenommen und als Ziel der Volksschule wurde darin ausgesprochen, „sie soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden“.

Im Jahr 1832 wurde Scherr fast einstimmig zum Direktor des neugegründeten Schullehrerseminars in Rüschnacht gewählt. Da war er in seinem Elemente. Von der Ueberszeugung ausgehend, daß die Blüthe der jungen Schule vom Vorhandensein eines tüchtigen, ökonomisch unabhängigen, möglichst freigestellten Lehrerstandes abhänge, hat er mit seiner ganzen Fähigkeit auf die Ausbildung eines solchen hingewirkt.

Ein reges, freudiges Schaffen belebte die Räume der jungen Anstalt, an deren Gedeihen die ersten Männer unseres Vaterlandes großen Antheil nahmen. Man muß wissen, welchem aus der guten, alten Zeit stammenden Wißt die Männer von 1830 in allen Richtungen begegneten, und in welchem gräulichen Zustand fast überall die Landschulen sich befanden, um die Arbeit zu ermessen, welche den radikalen Führern oblag. Scherr gibt in seiner Schrift: „Meine Erfahrungen und Bestrebungen im Kanton Zürich“, hierüber Aufschlüsse der interessantesten Art, welche zeigen, mit welchen endlosen, theilweise widerwärtigsten Hindernissen er zu ringen hatte. Selten aber hat wohl ein Seminardirektor die volle Liebe seiner Zöglinge so ungetheilt sich erworben, eine Liebe, die heute noch in den Herzen einer greisen Männer-schaar ungeschwächt fortlebt, und die ihn wohl auch nicht verzweifeln ließ, als im Jahre 1839 das Mißgeschick über ihn hereinbrach.

Die Reformen Scherr's stießen im Zürcher Volk auf Opposition. Es fanden sich Leute, welche, von der Geistlichkeit angeregt, gegen die Schule eiferten und Rügen und Klagen erhoben. Namentlich der Religionsunterricht wurde als ungenügend bezeichnet, die Lehrmethode als unzweckmäßig und wenig entsprechend geschildert, während gerade auf diesem Gebiete der größte Fortschritt stattgefunden hatte, indem man auf das Aneignen dogmatischer Lehrsätze verzichtete und sich sachgemäß auf die Anregung des sittlichen und religiösen Gefühls durch einfache Erzählungen, auf die Entwicklung sittlicher und religiöser

Begriffe beschränkte. Dem sog. „Septemberputsch“ von 1839, welchem die liberale Regierung weichen mußte, fiel auch Scherr, durch seine politisch- und kirchlich-religiösen Ansichten, welche er namentlich in dem von ihm redigirten „Pädagogischen Beobachter“ verbreitete, der reaktionären Strömung verhaßt, zum Opfer. Von roher Willkür vertrieben und mit einer Entschädigung abgefunden, welche einem Almosen gleichkam, hielt er sich einige Zeit ohne Amt in Winterthur auf. Mit unwandelbarer Treue hingen trotz des Mißgeschickes die verhöhten, gemahregelten „Schulmeister“ an ihrem „Vater Scherr“ fest und seine pädagogischen Werke haben den politischen Sturm überdauert.

Im Jahre 1843 zog sich Scherr auf ein Landgut bei Emmishofen im Kanton Thurgau zurück, das in wunderschöner Lage gelegen, von ihm zu einem reizenden Lustkulum umgestaltet wurde. Eine Reihe von Jahren widmete er als thurgauischer Erziehungsrathspräsident seine Kraft dem thurgauischen Schulwesen. Er hatte nun in manchen Punkten Gelegenheit, seine Ansichten noch schärfer zum Durchbruche zu bringen, andererseits hat er es auch nicht unterlassen, Modifikationen vorzunehmen, um die mittlerweile gewonnenen Erfahrungen zu verwerten.

In seinen letzten Jahren beschränkte sich Scherr mehr und mehr, namentlich auch veranlaßt durch ein Gehörleiden, auf schriftstellerische Thätigkeit. In der Abfassung von Lehrmitteln für die Volksschule, sowie in Werken aller Art von pädagogischer Tendenz entfaltete er schon früh eine erstaunliche Thätigkeit. Von seinen Schriften sind insbesondere zu nennen: „Elementarsprachbildungslehre“ (Zürich 1831), „Deutsche Schulgrammatik“ (Zürich 1834), „Der schweizerische Bildungsfreund ein Lesebuch“ (Zürich 1835), „Handbuch der Pädagogik“, 3 Bände (Zürich 1839–46) und das unter dem Pseudonym Christine Frymann erschienene „Pädagogische Bilderbuch“, vier Bändchen (Zürich 1855–70).

Scherr's in mehreren Kantonen obligatorisch erklärte Lehrmittel mögen in mancher Hinsicht von neuern Pädagogen übertroufen sein, in begeisterter Hingebung an das eine hohe Ziel, in tiefer Kenntniß der verschiedenen Stufen unserer Schule, in übersichtlich klarer Verarbeitung und Sichtung des Unterrichtsstoffes, in pädagogischem Wissen haben ihn Wenige erreicht. In Scherr verliert das schweizerische Schulwesen eine seiner gediegensten und kräftigsten Stützen. (Bund.)

Zur Lehrerkasse.

„Und aber nach fünfhundert Jahren kam ich desselbigen Wegs gefahren.“

Ungefähr vor zwei Jahren wurden die Segel gelichtet, um gegen die bisherigen Statuten der Lehrerkasse in den Kampf zu ziehen. Ganze Flotten von Artikeln, und an der Hauptversammlung ganze Ströme von Reden, wurden auf den Kampfplatz geführt, um den Feind mit Stumpf und Stiel zu verschlingen. Der Kampf wurde heftig, die Schlacht eine heiße, und „des langen Habers müde“, machte man nicht Friede, aber man legte die Waffen nieder, jede Partei die Tapferkeit oder die Hartnäckigkeit ihres Gegners bewundernd. — Die Zuschauer haben sich nun wohl so weit erholt, daß sie einen kleinen zweiten Akt dieses Schauspiels werden ertragen können. Sie brauchen aber nicht zu fürchten, daß nochmals die nämlichen Gräuel der Verwüstung sich geltend machen werden. Wir für unsern Theil legen von vornherein das Versprechen ab, nur mit „unblutigen Waffen“ am Kampfe Theil zu nehmen, und wie sind überzeugt, daß auch die Andern, ob Freund oder Gegner, das Gleiche thun werden*).

*) Ist im Interesse der Sache und um des Friedens willen sehr zu wünschen. Einer gegentheiligen Diskussion müßten wir das Forum verschließen. Die Redaktion.

Die Scene hat sich seit zwei Jahren wesentlich verändert: Das Schulgesetz ist in erster Verathung angenommen, ebenso bei der zweiten und hat alle Aussicht, auch bei der Volksabstimmung durchzudringen. Nach demselben soll in Zukunft die Entrichtung der Leibgebilde von der Lehrerkasse getrennt und dem Staate übertragen werden. — Sodann hat die Verwaltungskommission der Lehrerkasse die Revision der Statuten nun selbst angebahnt, indem sie an alle Mitglieder ein Cirkular vertheilt hat, in welchem zur Beantwortung einer ziemlich großen Zahl von die Revision betreffenden Fragen eingeladen wird.

Es würde uns für heute zu weit führen, auf die einzelnen Fragen des Nähern einzutreten. Wir möchten nur auf einige Punkte aufmerksam machen, welche der Ueberlegung werth sein dürften.

I. Der Herr Erziehungsdirektor spricht in seinem Berichte über das Projekt-Schulgesetz den Wunsch aus, die Lehrerkasse möchte in eine Wittwen- und Waisenkasse umgewandelt werden. Er läßt sich darüber folgendermaßen vernehmen: „Unser Vorschlag . . . ist nun der, es solle der Staat, ohne die ganz ungenügende und für die Lehrerkasse nachtheilige Mitwirkung der Lehrern in Anspruch zu nehmen, gegenüber den Lehrern dasjenige thun, was im Interesse der Schule liegt: hinlängliche Bezahlung der Lehrer nach Altersklassen und genügende Sorge für Leibgebilde, welche aber durch ihn selbst auszurichten sind; dann aber lasse er die Lehrerkasse sich auf dasjenige beschränken, was nicht Aufgabe des Staates ist: die Sorge für Wittwen und Waisen. Wenn auf diese Art die Zahl der genüßberechtigten Familien um 60 Prozent vermindert wird, so kann die Pension für eine Familie wohl etwa auf Fr. 150 gebracht werden, womit dann doch etwas gethan wäre, und es würde sich, wenn nöthig, das wohlthätige Publikum der ganz auf sich gestellten Kasse wieder annehmen, während seit dem Vertrag alle Nothrüse fruchtlos geblieben sind Außerordentliche Unterstützungen aber, welche nur allzusehr zur Zudringlichkeit einladen, sollten, scheint uns, nach Annahme des neuen Gesetzes weder vom Staate noch von der Lehrerkasse mehr verabfolgt werden.“

II. Eine von der statistischen Gesellschaft ernannte Kommission, bestehend aus den H. Regierungsrath Kurz, Dr. Stöbel und Professor Kinkelin in Basel hat über die Aufstellung von Statuten für „Wittwen- und Altersvereine“ folgende Hauptgrundsätze aufgestellt und zur Beachtung empfohlen:

- 1) Die Wittwen- und Altersvereine beruhen wesentlich auf mathematischer Grundlage.
- 2) Sämmtliche Rechnungsverhältnisse richten sich nach Art, Größe und Umständen der Unterstützung.
- 3) Ohne Zuziehung eines sachverständigen Mathematikers sind daher Statuten weder zu entwerfen noch zu revidiren.
- 4) Für den Eintritt in eine solche Gesellschaft gibt es keine obere Altersgrenze.
- 5) Die Eintrittsgelder sind nach dem Alter der Eintretenden in Verbindung mit dem des andern Ehegatten abzustufen. Sonst sind keine Eintrittsgebühren zu verlangen.
- 6) Von den durch die Mitglieder eingelegten Summen ist kein Theil als unangreifbares Stammkapital zu erklären.
- 7) Die Geschenke und Mitgliederbeiträge sind auseinander zu halten, außer wenn jene eine von der Mitgliederzahl selbst abhängige jährliche Subvention ausmachen, in welchem Fall auch sie nicht zu einem Stammkapital angesammelt werden sollen.
- 8) Von Zeit zu Zeit, wenigstens alle fünf Jahre, ist das Deckungskapital zu berechnen. Fehlendes wird aus dem Stammkapital ergänzt.
- 9) Bei der Berechnung des Deckungskapitals sind die aus dem Stammkapital herfließenden Unterstützungen nicht in Abzug zu bringen.

- 10) An Austrittende oder Ausgeschlossene ist der Betrag ihres Deckungskapitals zurückzugeben.
 11) Eine Aenderung des Berufes schließt nicht vom Vereine aus.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Zum Lehrer an der Sekundarschule in Münster wird provisorisch auf ein Jahr gewählt: Hr. Koost aus Thurgau, in Neuenburg.

— Die „Tagespost“ bemerkt, daß die nächste Wahlkampagne sich vorzüglich gegen die Reformen richten werde und daß schon jetzt auf die Reformblätter, in der oft einzig die häusliche Seelsorge besteht, eine wahre Jagd angestellt wird. „Namentlich sind manche Lehrer einer geradezu preußischen Ueberwachung in dieser Beziehung ausgesetzt und es ist bekanntlich nicht Jedermann's Sache, den Kampf mit Wespennestern anzunehmen, wenn man sich demselben irgendwie entziehen kann. Selbst an Landesväter und an's Postgeheimniß rückte diese Inquisition heran. Wäre diese Citadelle genommen, so würde dann die politische Reaktion durch ein weit geöffnetes Thor hereinziehen.“ Wir haben von genanntem Eingriff in die persönliche und religiöse Freiheit keine Kenntniß; sollte aber so was vorkommen, so werden sich die Lehrer gegenüber solchem Gebahren als Männer zu betragen wissen!

— Zur Notiz für Lehrer und Schulkommissionen! Die Lit. Erziehungsdirektion hat sämtliche Schulinspektoren angewiesen, keinen Schulrodol anzunehmen, in welchem die gehörige Bescheinigung über stattgefundene **Zuspung** nicht eingetragen ist, weil aus der Nichtbeobachtung dieser Vorschrift in einigen Gemeinden bereits fatale Folgen erwachsen sind.

Thurgau. Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ berichtet einläßlich über die feierliche Bestattung des Dr. Thomas Scherr, welche am 12. März in Tägerweilen stattfand und bei der außer vieler Lehrer von Thurgau, Zürich und Baden die Oberklassen des Lyceums in Konstanz, die Lehrer und Zöglinge des Seminars in Kreuzlingen und die offiziellen Abordnungen von Thurgau (Regierungspräsident Anderwert) und Zürich (H. Sieber und Müller) sich einfanden. „Abwechselnd trugen zürcherische und thurgauische Lehrer den bekränzten Sarg auf den schön gelegenen Friedhof. In der Kirche, welche das Leichengeleite kaum zu fassen vermochte, wechselten mit den ergreifenden Tönen der neuen Orgel Trauergefänge, vorgelesen von den Seminarzöglingen und einem Sängerkhor von Tägerweilen. Der würdige Geistliche des Orts, Herr Pfarrer und Kirchenrath Künzler, seit einer langen Reihe von Jahren mit dem Verewigten nahe befreundet, entrollte sodann in kurzen, charakteristischen Zügen ein treues Lebensbild des heimgegangenen Kämpfers. Und anknüpfend an das Schriftwort Apoc. 2, 10: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“, redete er in herzerhebenden Worten von der Treue im Glauben, der nicht etwa im bloßen Festhalten an einer noch so ehrwürdigen Ueberlieferung besteht, wie sich's auch bei Denen fand, die den Erlöser der Welt an's Kreuz geschlagen, oder darin, daß man den Buchstaben, der da tödtet, über den Geist setzt, der lebendig macht, sondern in einer lebendigen und beseligenden Ueberzeugung, für die man gerne die größten Opfer bringt; sodann von der Treue in der Liebe, welche der Tod aller Selbstsucht ist und auch bei den schwersten Lebenserfahrungen nicht müde wird; endlich von der Treue in der Hoffnung, nicht nur der mancherlei vereinzelt Hoffnungen, von denen manche nicht in Erfüllung gehen, sondern insbesondere in der einen Hoffnung auf eine kommende bessere Zeit, auf reelle Fortschritte für das Menschengeschlecht, für welche man auch selber an seinem Ort das Seinige endlich beizutragen sucht. Es waren tief ergreifende Worte, die vom Herzen kamen und zum Herzen gingen und denen kaum

einer der Zuhörer, welches auch im Uebrigen seine religiösen Anschauungen sein mochten, seine Zustimmung versagen konnte.

— Wir haben vor noch nicht langer Zeit des Widerstandes erwähnt, auf den die Schulvereinigungen, wobei die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses keinen Hinderungsgrund mehr bilden sollte (§ 24 der neuen Verfassung), bei den katholischen Gemeinden stoße. Diese gelangten nun mit einer Beschwerde vor den Gr. Rath und bestritten in erster Linie die Zulässigkeit der vom Reg.-Rath getroffenen Verschmelzung vieler an größern Orten befindlichen Doppelschulen und deren Umwandlung in Klassenschulen und forderten in zweiter Linie vorab Aufstellung eines Vollziehungsgesetzes durch den Großen Rath und das Volk. Der Gr. Rath hat aber nach eingehender Behandlung die Beschwerde durchwegs abgewiesen. Recht so! — Uebrigens soll, wie Reg.-Präsident Anderwert bemerkte, die Opposition nicht sowohl vom katholischen Volke, als vielmehr von der Geistlichkeit ausgegangen sein, welche auf ihre Herrschaft in der Schule nicht verzichten wolle. Die Verschmelzung habe sich vollzogen ohne Opfer für das Volk. Jetzt seien nur noch zwei konfessionelle Schulen übrig, in Gottshaus und Ermatingen. Das unangenehme Traktandum des Konfessionalismus in der Schule werde bald wegfallen. Es sei eine große Errungenschaft, daß die Kinder künftig zu einander gewöhnt und nicht auseinander gerissen werden. — Sehr einverstanden!

Zürich. Die Schulgemeinde Winterthur hat Anträge des Stadtschulrathes und der Schulpflege betreffend Veränderungen in der Organisation der höhern Stadtschulen angenommen. Darnach wird die bisherige Mittelschule aufgehoben und die höhere Knabenschule in ein Gymnasium mit humanistischer und realistischer Abtheilung umgewandelt und eine vierklassige Sekundarschule eröffnet werden.

Uri. Dem Berichte über das Erziehungswesen entheben wir einige statistische Angaben. In 34 Gemeinde- oder Filialschulen werden von 31 Lehrern, 10 Lehrerinnen und 3 Aushelfern 1992 Kinder in durchschnittlich 117 Schultagen unterrichtet. Der Schulbesuch läßt hier noch Manches zu wünschen übrig. Das Land zerfällt in drei Inspektionsbezirke. Jedem derselben steht ein Pfarrer als Inspektor vor. Sämmtliche Schulen mit wenigen einzelnen Ausnahmen werden mit der Note „gut“ bezeichnet. Sekundarschulen hat das Land zwei, eine in Altdorf für Mädchen und eine in Andermatt. Ueberdies besitzt der Kanton eine Kantonschule in Altdorf. Dieselbe zerfällt in ein Gymnasium mit je zweijährigem Kurs Grammatik, Syntax und Rhetorik und in eine Realschule mit dreijährigem Schulkurs. Die ganze Anstalt wurde von 42 Schülern besucht. Den Unterricht erteilen fünf Professoren, wovon zwei weltlichen Standes. Im Berichtsjahre wurde den Studierenden eine Bibliothek eröffnet und für den mathematischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Unterricht die nothwendigsten Anschaffungen gemacht. Für Benutzung und Ausrüstung derselben zahlen Kantonsangehörige ein Schulgeld von Fr. 10, Auswärtige von Fr. 20. Aermern Schülern wird das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen. — An das Erziehungswesen zahlt der Staat nur Fr. 12,000.

Zug. Der Größe dieses Kantons entsprechen auch die ziemlich bescheidenen Leistungen des Staates für das kantonale Schulwesen. Auf dem Budget pro 1870 figuriren für dasselbe bloß 14,700 Fr. Ein Korrespondent der „N. Z. Ztg.“ bemerkt dazu Folgendes: Man dürfte anderwärts mit Grund fragen, wie ist es möglich, daß das Schulwesen für 20,000 Einwohner ziemlich befriedigend geordnet sein kann, wenn nur eine solche Summe dafür verwendet würde! Es steht aber noch gar nicht so schlimm, als man auf den ersten Blick glauben könnte. Im Ganzen werden für das Schulwesen im Kanton, abgesehen von einzelnen kirchlichen Stiftungen, etwa 56,000 Franken verwendet; daran leisten etwa 37,700 Fr. die Gemeinden und 3600 Fr. die Sparkasse als freiwilligen Beitrag

für Sekundar- und Industrieschule. Immerhin ist die Befolgung der Primarlehrer noch sehr unbefriedigend, da sie im Durchschnitt nur 700—800 Fr. beträgt.

Frankreich. Die Kommission für höhern Unterricht hat beschlossen, zunächst eine Enquete über den Stand dieser Sphäre in Frankreich selbst und dann in Deutschland, der Schweiz, in Belgien und England anzustellen und zu diesem Zwecke den Gesandtschaften eine längere Reihe von Fragen vorzulegen.

Korrespondenz.

Hrn. F. G. D. in B. bei D. Auf Ihre letzte Zuschrift kurz Folgendes. Ihre Arbeit, von der Sie behaupten, sie sei „doch ganz pädagogisch, ganz Sach fast jeder Schule“, halten wir trotzdem für gänzlich undbrauchbar. Urtheilen Sie selber gleich über den Anfang: „In den obern und höhern Klassen jeder fraglichen Schule (!) umfaßt und lehrt eine allseitig zweckentsprechende Grammatik zugleich die Muttersprache. Fragliches Handbuch (!) setzt demnach die Kenntniß der Flexionsformen im allgemeinen voraus. Diese Behauptung wird ihre Begründung finden: a. In der Darstellung des Wesens einer solchen Grammatik im Allgemeinen; b. In der ausführlichen Darstellung der einzelnen Sprachpunkte (?) derselben.“ — Sind Sie zufrieden? — Auf Ihre Frage: „Wem kommt es nebst Ihnen, geehrtester Herr, noch zu, den Werth oder Unwerth der einlaufenden Stoffe auszumitteln?“ diene zur Antwort: Die Auswahl des Stoffes ist Sache der verantwortlichen Redaktion. Glauben Sie aber, daß Ihnen Unrecht geschehen, so dürfen Sie sich nur an das Redaktionscomité wenden (Präs.: Hr. Oberlehrer Furi in Bern). — Gerne nennen wir Ihnen dagegen die übrigen deutschen Schulblätter der Schweiz: Schweiz. Lehrerzeitung (Red. Hr. Sem.-Direktor Rebsamen in Kreuzlingen), Volksschulblatt (Red. Hr. Prof. Bürgler in Schöny) und Blätter für die christliche Schule (Adresse: Hr. Hadorn, Lehrer in Bern). — Ihre „pädagogische Arbeit“ von drei Briefseiten werden Sie erhalten haben.

Confirmationsgeschenke.

- Ladater**, Worte des Herzens für Freunde der Liebe und des Glaubens, herausgegeben von Hufeland. Gebunden in Goldschnitt Fr. 2. 70
 - „ Des Freundes Stimme. Worte liebevoller Ermahnung an Jünglinge. Geb. in Goldschnitt „ 2. 50
 - Sudhoff**, Communionbuch. Gebunden in Goldschnitt „ 3. 90
 - Sihoffe**, Stunden der Andacht im Auszuge. Geb. „ 5. 15
- Es empfiehlt obige Schriften und bittet um gefällige rechtzeitige Bestellung die

Buchhandlung S. Blom

(E. Stämpfli)
in Thun.

(D 658 B)

Die Naturgeschichte von Seminarlehrer Wyß ist so eben erschienen. Das schön illustrierte Büchlein eignet sich auch als Examenprämie.

Verlagshandlung Dalsp in Bern.

Hauslehrer-Stelle.

Für einen Knaben von 11 Jahren, geistig begabt, mit guten Vorkenntnissen versehen, welcher durch Krankheit das Gehör eingebüßt hat, wird ein tüchtiger Hauslehrer gesucht. Anmeldungen unter Chiffre W A Bern, befördert die Expedition des Schul-Blattes. 3

Bildung von Lehrerinnen in Bern.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Berufes einer Erzieherin, Primar- oder Sekundarlehrerin in der Einwohnermädchenschule in Bern nimmt bis zum 10. April nächsthin, unter Vorweisung des Lauf- und Impfscheines und einer selbstverfaßten schriftlichen Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Herr Gemeinderath Forster-Kommel.

Der Kurs für Primarlehrerinnen ist auf mindestens zwei volle Jahre festgesetzt und für Sekundarlehrerinnen, welche bereits einen Kurs für Primarlehrerin durchgemacht haben, auf ein Jahr.

Für den zur Zeit kranken Herrn Schulvorsteher Frölich, sind für die Unterrichtsertheilung in den drei Fortbildungsklassen anerkannt gute Lehrkräfte gewonnen.

Die Aufnahmsprüfung erfolgt Montag den 16. Mai, Morgens 8 Uhr, im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nr. 45. Anfang des Lehrkurses Dienstag den 17. Mai.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schuldirektor Widmann, welcher außerdem jede weitere nähere Auskunft ertheilt.

Bern, den 12. März 1870.

2

Die Schulkommission.

Zur Beachtung!

Das in Nr. 12 dieses Blattes beurtheilte Werklein: „Ausserlesene Deklamationen u. s. m.“ ist beim Herausgeber: J. Hugentobler, Lehrer in Krauchthalhub, und bei E. Guiknecht, Metzgergasse, Bern, zu beziehen. Preis Fr. 1. 80.

Schulansschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Befolgung. Fr.	Anm.-Termin.
Rüeggflüh,	Mittelklasse.	55—60	570	2. April.
Wickardswyl (Wältringen),	gem. Schule.	70	600	2. "
Neutenen (Großhöchletten),	"	65	500	2. "
Bern, Postgasse,	3. Knabenklasse.	45—50	1470	25. "
"	4.	45—50	1470	25. "
Köniz,	gemeinsame Oberschl.	40	900	15. "
Obervangen,	Mittelklasse (II.)	80	525	15. "
Wattenwyl,	I. Klasse.	45	1000	15. "
Uttigen (Kirchdorf),	gem. Schule.	80	600	15. "
Saanen,	Oberklasse.	45	600	10. "
Unterseen,	Mittelklasse.	70—80	600	10. "
Krattigen (Neschi),	Oberschule.	70	gef. Min.	10. "
Fernel (St. Stephan),	gem. Schule.	40	"	10. "
Niederwald u. Ladholtz (Frutigen),	Wechselschule.	50	"	10. "
Scharnachthal (Reichenbach),	Oberschule.	45	"	10. "
"	Unterschule.	45	"	10. "
Kienthal	gem. Schule.	30	"	10. "
Kien	Unterschule.	40	"	10. "
Meiringen,	Mittelklasse.	65	"	10. "
Zaun (Meiringen),	gem. Schule.	30	"	10. "
Rüeggsau,	Oberschule.	60	570	8. "
Rüeggsauhachen,	"	60	520	8. "
Neugöten (Rüeggsau),	gem. Schule.	60	620	8. "
Schangnau,	Unterschule.	80	gef. Min.	8. "
Brandösch (Trub),	gem. Schule.	60	"	8. "
Fankhaus	Unterschule.	45	"	8. "
Hasle,	"	52	520	9. "
Biembach (Hasle),	"	78	520	9. "
Bigelberg	Mittelklasse.	62	520	9. "
Niederbipp,	Parall. Clem.-kl. B.	80	500	9. "
Twann,	Oberklasse. *)	30	1220	10. "
Hub (Krauchthal),	Oberklasse.	50	735	10. "
Banuwyl (Marwangen),	Unterschule.	85	570	9. "
Schüpfen,	Mittelklasse.	50	720	10. "

NB. Die Staatszulage ist überall inbegriffen.

*) Wird auch Französisch, Buchhaltung und Geometrie verlangt.